Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 3

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Reck, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Totalrevision?

Im Ständerat – man ist zu sagen versucht: ausgerechnet im Ständerat – hat ein Politiker eine Parole ausgegeben, die viele Diskussionen auslösen wird. Der Solothurner Karl Obrecht forderte Vorbereitungen auf eine Totalrevision der Bundesverfassung. In seiner Motion steht der Satz zu lesen: «Das Schweizervolk, in dem eine bedauerliche politische Unzufriedenheit um sich greift, scheint dringend einer großen und konstruktiven politischen Aufgabe zu bedürfen.» In der Neugestaltung unseres staatlichen Grundgesetzes sieht Obrecht diese Aufgabe.

Der Vorstoß im Ständerat folgt – ähnliche Interventionen der Nationalräte Albert Öri und Urs Dietschi sind Episode geblieben – dem letzten Versuch, eine Totalrevision herbeizuführen, im Abstand von ziemlich genau dreißig Jahren. Am 8. September 1935 haben Volk und Stände das nämliche Begehren mit erstaunlicher Wucht verworfen: Den rund 194 000 Ja standen gute 510 000 Nein entgegen, und nur die Stände Wallis und Freiburg und die beiden Halbkantone Obwalden und Appenzell-Innerrhoden brachten befürwortende Mehrheiten auf. Einen Entscheid von solcher Klarheit hatten weder Freunde noch Gegner einer Revision erwartet.

Die ältere und auch die mittlere Generation werden sich der innerpolitischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre noch gut entsinnen. «Erneuerung» war damals die gängigste und freilich auch die fragwürdigste aller politischen Parolen. Die Demokratie befand sich in keiner glücklichen Verfassung. Von einer «bedauerlichen Unzufriedenheit», die mit der Bewältigung einer «großen und konstruktiven Aufgabe» zu überwinden sei, war mit Fug zu reden. Nur existierte das Wort «Erneuerung» in zwei Ausgaben: einer redlich schweizerischen und einer importierten. Nationalsozialismus und Fascismus waren in voller Entfaltung. Unter den Befürwortern einer Totalrevision gab es nicht wenige, die sich vom «neuen politischen Stil» in Nord und Süd gewaltig hatten imponieren lassen. Mithin schloß der Begriff der «Erneuerung», der mit dem Revisionsbegehren verbunden war, Vieles und Widerspruchs-

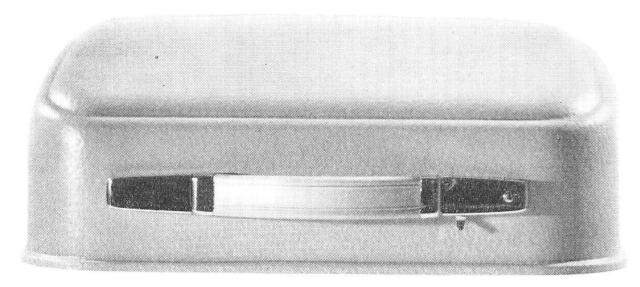


Von Oskar Reck

volles ein – den Willen zu eigenständigen Lösungen so gut wie die blinde und lautstarke Anpasserei.

Genau diese Zwielichtigkeit hat schließlich das Schicksal des Anlaufs besiegelt. Da nicht zu klären war, welche Tendenzen zuletzt obenauf schwingen würden, sagte man im Zweifel lieber Nein. Mit einer unzulänglichen Ordnung fortzuleben und es bei kleinen Revisionen bewenden zu lassen, war dem Wagnis noch immer vorzuziehen, sich auf einen Versuch zu werfen, für den die Zeit noch nicht reif schien.

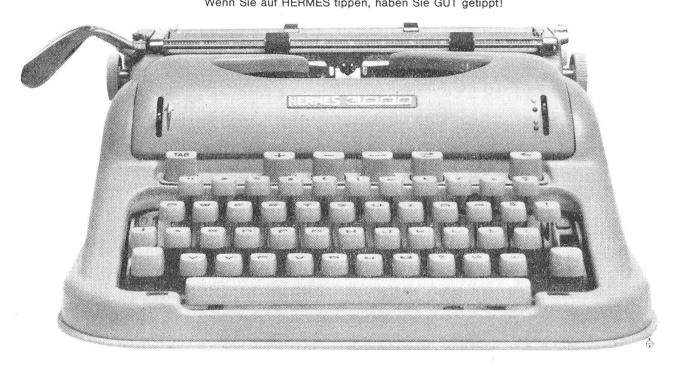
Der neue Vorstoß erfolgt unter grundlegend veränderten innen- und außenpolitischen Verhältnissen. Dennoch hat er mit dem Versuch von 1935 einen wichtigen gemeinsamen Zug: Von geschlossenen Vorstellungen über die Struktur der neuen Verfassung ist auch jetzt keine Rede, und über wichtige Gebiete, die in die Revision einzubeziehen wären, hat die Diskussion kaum erst begonnen. Zur Einsicht, daß unser staatliches Grundgesetz nicht mehr genügt, hat also jene andere zu kommen, daß wir vorerst eine Auslegeordnung und ein erdauertes Einvernehmen über die Marschrichtung brauchen. Intensität und Sorgfalt in diesen ausgedehnten und schwierigen Vorarbeiten werden über das Schicksal des neuen Anlaufs entscheiden. So viel zumindest war aus dem letzten Versuch zu lernen.



Wenn Sie auf HERMES tippen... haben Sie GUT getippt!

Eine HERMES-Portable-Schreibmaschine ändert das Gesicht Ihrer Schreibarbeiten radikal. Sie können sicher sein, dass Ihre «neue Schrift» — die HERMES-Schrift — überall geschätzt werden wird. HERMES-Heimlehrgang und Dactylo-Master werden Ihnen das Maschinenschreiben in kürzester Zeit beibringen. Benützen Sie unser Angebot: Wir bringen Ihnen gerne eine HERMES-Baby (Fr. 285.-), eine HERMES-Media 3 (Fr. 395.-) oder eine HERMES-3000 (Fr. 540.-) kostenlos und völlig unverbindlich für 8 Tage zur Probe ins Haus.

Wenn Sie auf HERMES tippen, haben Sie GUT getippt!



HERMAG

HERMES-Schreibmaschinen AG, Waisenhausstrasse 2, 8001 Zürich

Generalvertretung für die deutschsprachige Schweiz.

Vertreter für alle Kantone.

Bon



(Gewünschtes bitte unterstreichen)

Name:

Ort: